

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich bei 28 Ja-Stimmen und 24 Gegenstimmen die als **Anlage 1** beigefügte „Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung)“ verbunden mit einer Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 420 v. H. auf 570 v. H.